

## Merkblatt zur musikalischen Ausbildung

### **Allgemeines:**

Die Ausbildung des Musikvereins Unterlenningen e.V. erfolgt größtenteils in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Lenningen e.V. aber auch mit anderen Partnern, deren Ausbildung sich ebenfalls an den unter Ziffer 1 aufgeführten Ausbildungszielen orientiert. Unsere Ausbildungsmodalitäten und damit dieses Merkblatt orientieren sich in einigen Punkten an der Schulordnung der Musikschule Lenningen. Erfolgt die Ausbildung bei einem unserer anderen Ausbildungspartner, können sich entsprechende Abweichungen von diesem Merkblatt, insbesondere bei der Abrechnung der Unterrichtsgebühren oder bei den Kündigungsfristen ergeben.

**Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Unterrichts ist die Bereitschaft, nach dem Erlangen der notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse, in einer der angebotenen Jugendformationen und später in der Stammkapelle des Musikvereins Unterlenningen e.V. zu musizieren.**

Desweiteren setzt die Gewährung der unter Ziffer 2 dargestellten Ausbildungszuschüsse neben der Mitgliedschaft des Auszubildenden die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten beim Musikverein Unterlenningen e.V. voraus.

### **1. Ausbildungsziel:**

Durch die Ausbildung beim Musikverein Unterlenningen e.V., welche in Zusammenarbeit mit der Musikschule Lenningen e.V. oder anderen Partnern erfolgt, erlernen die Jugendlichen das Spielen und die Pflege eines Instruments sowie die erforderlichen theoretischen Kenntnisse.

Ziel des Unterrichts ist es, neben der rein instrumentalen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für die Musik zu vermitteln sowie die Freude am Musizieren zu wecken und den Jugendlichen damit auf einem technisch, musikalisch und stilistisch möglichst hohen Leistungsstand die Mitwirkung in einem Blasorchester der Stufe 3 oder 4 zu ermöglichen.

Die Ausbildung an der Musikschule, unseren anderen Partnern sowie im Musikverein orientiert sich an den Lehrgangsinhalten D1 - D3, welche von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) erarbeitet wurden.

### **2. Bezuschussung der Ausbildung und Abrechnung der Unterrichtsgebühren:**

Die Auszubildenden bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die monatlich vom Musikverein an die Musikschule oder an andere Partner abzuführenden Unterrichtsgebühren.

Auf der Grundlage dieser Beträge gewährt der Musikverein Unterlenningen e.V. die nachfolgend aufgeführten Ausbildungszuschüsse:

Zuschuss im 1. Ausbildungsjahr	10 %
Zuschuss im 2. Ausbildungsjahr	10 %
Zuschuss im 3. Ausbildungsjahr	15 %
Zuschuss im 4. Ausbildungsjahr	20 %

#### **1. Vorsitzender**

Simon Knabel  
Veronikaweg 18  
73277 Owen  
Tel. 0151/14925129

#### **Ressort Musik**

Aaron Weis  
Hölderlinstraße 18  
73252 Lenningen  
Tel. 0176/84966482

#### **Ressort Jugend**

Mirjam Weis  
Hölderlinstraße 18  
73252 Lenningen  
Tel. 07026/370071

#### **Bankverbindung**

VR Bank Hohenneuffen-Teck eG  
IBAN: DE44 6126 1339 0000 5300 00  
BIC: GENODES1HON  
**St.-Nr. 69042/00632**

Ab dem 5. Ausbildungsjahr werden vom Musikverein keine Ausbildungszuschüsse mehr gewährt.

Eine Änderung dieser Zuschussregelung bleibt dem Musikverein vorbehalten und kann vom Ausschuss mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Der Mindestbeitrag beträgt 15,00 EUR je Kalendermonat. Nachdem im Ferienmonat August kein Unterricht stattfindet, wird hier der Mindestbeitrag berechnet. Unterrichtsstunden, welche von Seiten der Lehrkraft ausfallen, werden nicht berechnet.

Während des Schuljahres werden i.d.R. monatliche Vorauszahlungen auf Basis der voraussichtlich zu entrichtenden Gebühren erhoben. Am Schuljahresende erfolgt dann eine detaillierte Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Unterrichtsgebühren.

Die Vorauszahlungen entstehen zu Beginn eines jeden Kalendermonats und sind jeweils am ersten Tag des Monats zur Zahlung fällig. Sich bei der Abrechnung möglicherweise ergebende Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Dem Musikverein wird bis auf Widerruf ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt.

### 3. Kündigungsfristen:

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nur zu folgenden Terminen möglich:

<i>bei Gruppenunterricht:</i>	nur zum Schuljahresende (31. Oktober)
<i>bei Einzelunterricht:</i>	zum 31.03., 31.07. und 31.10.

Die Kündigung ist nur wirksam, wenn das Ausbildungsverhältnis beim Musikverein gekündigt wird. Eine Kündigung direkt bei der Musikschule oder einem unserer anderen Partner ist unwirksam und entbindet nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühren.

### 4. Aufnahme in die Jugend- bzw. Stammkapelle:

Wie bereits unter Ziffer 1 aufgeführt, orientiert sich die Ausbildung an der Musikschule, unseren anderen Partnern sowie im Musikverein an den Lehrgangsinhalten D1 - D3. Die Ausbildungskonzeption des Musikverein Unterlenningen e.V. sieht deshalb vor, dass alle Jugendlichen während ihrer musikalischen Ausbildung die D-Lehrgänge besuchen und die entsprechenden Prüfungen ablegen.

Über die Aufnahme in einzelne Jugendformationen oder die Stammkapelle entscheidet der jeweilige Dirigent im Einvernehmen mit den Eltern und dem Vorstand.

Kriterien für die Beurteilung, ob eine Aufnahme in die Jugend- bzw. Stammkapelle erfolgen kann, sind neben dem Leistungsstand des Auszubildenden die abgelegte D1-Prüfung für die Aufnahme in die Jugendkapelle und die D2-Prüfung für die Aufnahme in die Stammkapelle.

Liegen diese Prüfungen zum Aufnahmezeitpunkt noch nicht vor, sind sie grundsätzlich zum nächst möglichen Termin nachzuholen.